



Vorsitzender des Ausschusses für
Kultur und Medien
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Oliver Keymis MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

13. Oktober 2020

Zuordnung von Übertragungskapazitäten

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

das Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) sieht in § 11 Absatz 1 vor, dass der Ministerpräsident Übertragungskapazitäten durch Verwaltungsakt zuordnet und den im Landtag zuständigen Ausschuss über die Zuordnung unterrichtet.

Das Deutschlandradio, die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) und der Westdeutsche Rundfunk Köln haben der Zuordnung der folgenden Übertragungskapazitäten, die ihnen gemäß § 11 Absatz 2 LMG NRW bekannt gegeben wurden, zugestimmt.

Die Zuordnungsentscheidung erfolgte durch den Ministerpräsidenten. Mit Schreiben vom 4. September 2020 sind der LfM die aufgeführten 26 Übertragungskapazitäten für analogen Tonrundfunk zugeordnet worden.

Die LfM beabsichtigt diese zur programmlichen Nutzung im Rahmen eines landesweiten privaten Hörfunkprogrammes zuzuweisen.

An die LfM:

Attendorn*	107,8 MHz
Bochum-Wattenscheid*	89,3 MHz
Dorsten*	97,0 MHz
Dortmund	106,0 MHz
Dülmen	92,5 MHz
Düsseldorf	92,6 MHz
Düsseldorf-Nord	105,7 MHz
Erkelenz*	98,3 MHz
Erndtebrück	93,1 MHz
Essen*	88,3 MHz
Geilenkirchen*	87,8 MHz
Gladbeck	101,9 MHz
Hagen*	89,4 MHz
Hattingen*	107,2 MHz
Kalkar	106,1 MHz
Köln*	89,9 MHz
Lennestadt*	98,9 MHz
Mönchengladbach	93,3 MHz
Mülheim*	93,7 MHz
Neuss	92,3 MHz
Niederkrüchten-Elmpt	91,3 MHz
Olpe*	89,0 MHz
Pulheim*	92,0 MHz
Rheinberg	105,1 MHz
Selm	92,9 MHz
Viersen	106,0 MHz

Die Zuordnung erfolgte mit einer Befristung bis zum 31. Dezember 2035.

Mit gleichem Schreiben wurden die ursprünglichen Zuordnungen von den mit Stern gekennzeichneten 13 Übertragungskapazitäten gemäß § 11 Absatz 5 Satz 1 LMG NRW aufgehoben.

Gegen die Zuordnung dieser 26 Übertragungskapazitäten wurde weder von der LfM noch von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstaltern innerhalb eines Monats nach Zustellung des Verwaltungsakts Klage erhoben. Der Verwaltungsakt ist daher bestandskräftig.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Nathanael Liminski
Chef der Staatskanzlei des
Landes Nordrhein-Westfalen